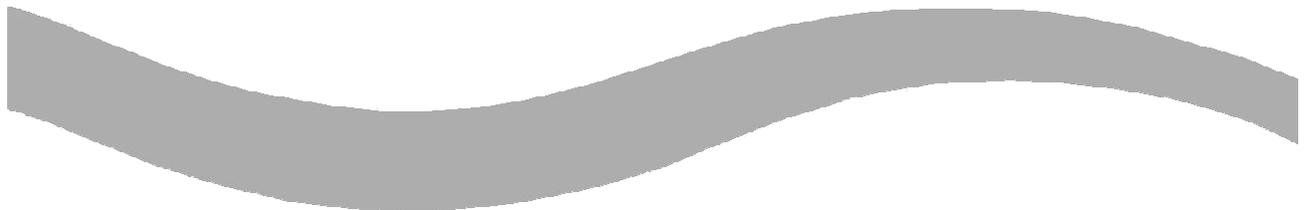




Standocryl

VOC-Platinum-Klarlack

- **VOC-Klarlack für Approvarbeiten**
- **Spezieller VOC-Klarlack mit Reflow-Effekt gegen Waschstraßenbeschädigungen**
- **Dauerhafter Hochglanz für Zweischichtlackierung**
- **Extrem hohe mechanische und chemische Widerstandsfähigkeit**



Technische Beschreibung:

- Mischung 3:1 mit Standox VOC-Härter 30-40 oder Standox VOC-Härter 20-25
- Forcierte Wärmetrocknung
25-35 min / 60-65 °C Objekttemperatur
- IR-Trocknung 10-15 min

Standocryl VOC-Platinum-Klarlack

Untergrund:

- Standohyd Basecoat
- Standoblue Basecoat

Vorbehandlung / Reinigung:



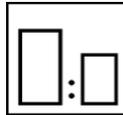
Untergrundvorbehandlung beachten! Siehe Standox Lackiersystem S1



Falls das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird es von uns empfohlen.

1 Arbeitsgang =
1/2 Spritzgang +
1 normalen Spritzgang ohne
Zwischenabluft applizieren

Verarbeitung:



3:1 mit
Standox VOC-Härter 30-40 oder
Standox VOC-Härter 20-25
Potlife 80-100 min / 18-22°C



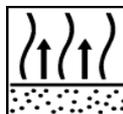
Spritzfertig
17-19 s / DIN 4mm / 20°C
41-49 s / ISO 4mm / 20°C



Compliant 1,3 - 1,4 mm
2,0 - 2,5 bar Eingangsdruck
0,5 + 1 = 45 - 55 micron



HVLP 1,3 - 1,4 mm
0,7 bar Zerstäuberdruck
0,5 + 1 = 45 - 55 micron



5-10 min / 18-22°C
Endabluft



Lufttrocknung über Nacht / 18-22°C oder
25-35 min / 60-65°C Objekttemperatur



Kurzweilig 10-15 min
(siehe Standox Lackiersystem S10)

Standocryl VOC-Platinum-Klarlack

Flammpunkt:

- 42,4°C / 108,3°F

Spezifisches Gewicht:

- 0,96 g/cm³

Festkörperanteil

(ohne Verdünnungszugabe):

- 49,8 Gew.-%
- 42,8 Vol.-%

VOC (2004/42/EC):

2004/42/IIB(d)(420)420

Der EU-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie IIB.d) in spritzfertiger Form beträgt max. 420g/l VOC. Der VOC-Wert dieses Produktes in spritzfertiger Form beträgt max. 420g/l.

Theoretische Ergiebigkeit:

- 9-10 qm/l bei 50 micron Trockenschichtdicke

Reinigung der Geräte:

Nach dem Gebrauch mit Stadox Reinigungsverdünnung.

Wichtige Hinweise:

- Das Überlackieren von Standocryl VOC-Platinum-Klarlack innerhalb von 24 h ohne Zwischenschliff ist möglich.
- Bei Kombikabine die zusätzliche Aufheizzeit beachten.
- Verarbeitung ausschließlich mit Stadox VOC-Härter 30-40 oder Stadox VOC-Härter 20-25.
- Standocryl VOC-Platinum-Klarlack nicht zusammen mit Stadox 2K-Elastic-Additiv oder Stadox 2K-Spezial-Matt verwenden, weil seine Eigenschaften hierdurch negativ beeinflusst werden.
- In Ländern ohne VOC-Gesetzgebung kann auch Stadox Basislack verwendet werden.

2K-Lacke reagieren mit Feuchtigkeit. Deshalb müssen alle Verarbeitungsgeräte, Mischgefäße usw. absolut wasserfrei sein. Verarbeitungsfertige Beschichtungsstoffe, die Isocyanate enthalten, können eine Reizwirkung auf die Schleimhäute - besonders auf die Atmungsorgane - ausüben und Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen. Beim Einatmen von Dämpfen oder Spritznebeln besteht die Gefahr einer Sensibilisierung. Beim Umgang mit isocyanathaltigen Beschichtungsstoffen sind alle Maßnahmen für lösemittelhaltige Beschichtungsstoffe sorgfältig zu beachten. Insbesondere dürfen Spritznebel und Dämpfe nicht eingeatmet werden. Allergiker, Asthmatiker sowie Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen für Arbeiten mit isocyanathaltigen Beschichtungsstoffen nicht herangezogen werden.

Nur zur Benutzung durch den Fachmann. Die vorstehenden Informationen sind von uns sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt worden und entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik. Die Informationen sind unverbindlich und wir übernehmen keine Haftung für ihre Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit. Die Überprüfung der Informationen auf Aktualität und Geeignetheit für die vom Verwender beabsichtigte Anwendung obliegt dem Verwender. Das in diesen Informationen enthaltene geistige Eigentum wie Patente, Marken und Urheberrechte ist geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter sowie Warnhinweise auf der Verpackung sind zu beachten. Wir behalten uns vor, zu jeder Zeit den Inhalt der Informationen ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen. Diese Bestimmungen gelten für die Änderungen und Ergänzungen uneingeschränkt fort.